



27 JUN 1990

1334

3003 Bern, 27. Juni 1990

An den Bundesrat

Humanitäre Hilfe: Beitrag der Schweiz an das
 Nothilfeprogramm des IKRK in Angola

Aufgrund des Antrags des EDA vom 22. Juni 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird ermächtigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für sein Nothilfeprogramm in Angola Beiträge in bar und zum Ankauf von Saatgut (inkl. Logistik und Verteilung) von insgesamt Fr. 2'813'630.-- zu gewähren.
2. Die entsprechende Verpflichtung geht zulasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495).
3. Die Zahlungen erfolgen zulasten der Kreditrubriken 202.493.20, 202.493.23 und 202.493.27 des Budgets 1990.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

| Protokollauszug an: | | | | |
|---|----------|------|-------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage | | | | |
| z.V. z.K. | Dep. | Anz. | Akten | |
| X | EDA | 10 | - | |
| | EDI | | | |
| | EJPD | | | |
| | EMD | | | |
| X | EFD | 7 | - | |
| X | EVD | 10 | - | |
| | EVED | | | |
| | BK | | | |
| X | EFK | 2 | - | |
| X | Fin.Del. | 2 | - | |



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Für die BR.-Sitzung
vom 27. JUNI 1990

3003 Bern, 22. Juni 1990

An den Bundesrat

Humanitäre Hilfe: Unterstützung des Nothilfeprogramms des
IKRK in Angola

I.

Ausgangslage

Der seit über 14 Jahre andauernde Konflikt hat das Land und seine vom Bürgerkrieg direkt betroffene Bevölkerung in weiten Teilen Angolas in eine derart missliche Situation gebracht, dass nur noch Hilfe von aussen ein Ueberleben einigermassen garantieren kann. Bei der Auseinandersetzung zwischen MPLA-Regierung und der UNITA (Nationale Union für die vollständige Unabhängigkeit Angolas) geht es in erster Linie um eine Frage der Macht und der Privilegien und es ist tragisch, dass in diesem potentiell reichen Land die Wahrnehmung von humanitären Aufgaben immer bedeutungsvoller wird. Es scheinen sich jedoch Lösungen zur definitiven Beilegung des Konflikts abzuzeichnen. Die Ueberwindung der internen Schwierigkeiten in Angola rückt auch mit der Aenderung der Situation im südlichen Afrika in den Bereich des Möglichen.

Der jahrelange Bürgerkrieg, die damit verbundene grosse Zahl von Vertriebenen, Dürre und Ueberschwemmungen haben dazugeführt, dass heute eine sehr grosse Zahl von Menschen in Angola vom Hunger bedroht ist. Zur Verschlechterung der Situation trägt auch die Tatsache bei, dass die ganze Infrastruktur praktisch kaum noch funktioniert und Strassentransporte aus Sicherheitsgründen fast unmöglich sind. Hilfsaktionen sind demnach ausserordentlich aufwendig und auch teuer.

Auf Grund der geschilderten Lage hat die angolansiche Regierung zusammen mit der UNO im vergangenen September einen Nothilfeappell in der Höhe von 273 Millionen US-Dollars erlassen; davon waren 65 Millionen US-Dollars allein für Nahrungsmittelhilfe vorgesehen. Diesem Aufruf war jedoch nur wenig Erfolg beschieden, weil von Anfang an ersichtlich war, dass es den UNO-Organisationen und den staatlichen Stellen kaum gelingen würde, den Transport und die Verteilung der Hilfsgüter an die vom Hunger betroffenen Menschen sicherzustellen.

Das IKRK ist seit vielen Jahren die einzige grössere Organisation, die in Angola wirksam tätig sein kann. Abgesehen von einigen punktuellen Aktionen über schweizerische Hilfswerke hat die humanitäre Hilfe des Bundes ihre Unterstützung für Angola deshalb auf diesen Partner konzentriert. Auch 1990 soll der Hauptteil unserer Hilfe auf diesem Wege erfolgen.

II.

Schwerpunkte des IKRK-Programms 1990

Das IKRK-Programm kann man praktisch in zwei Teile aufteilen, nämlich in ein Hauptprogramm, das vornehmlich im Hochplateau (Planalto) von Angola abgewickelt wird und dasjenige im Südosten des Landes, welches ca. 10 % der Programmkosten für Angola absorbiert. Für 1990 ist ein Gesamtbudget von 34 Millionen Franken vorgesehen. Es ist das zweitgrösste IKRK-Programm in Afrika. In erster Linie versucht das IKRK, mit all den Bevölkerungsteilen in Verbindung zu bleiben, welche durch den Konflikt in Mitleidenschaft gezogen sind. Schon mit seiner Präsenz allein flösst es bei der einheimischen Bevölkerung überall Vertrauen ein. Wichtigste Programmkomponente ist die materielle Hilfe, wobei die Nahrungsmittelhilfe durch ein Saatgutprogramm ergänzt wird. Die Hilfsgüterverteilung und der grösste Teil der übrigen Aktivitäten muss per Flugzeug erfolgen.

Eng mit der materiellen Hilfe ist die medizinische Hilfe verknüpft, da grosse Teile des Hochplateaus aufgrund des Konflikts von jeder medizinischen Versorgung abgeschnitten sind. Ferner befasst sich das IKRK mit der Evakuierung von Schwerverletzten aus der Konfliktzone und unterstützt verschiedene orthopädische Zentren. Der Ausbildung von einheimischem Personal wird besonderes Gewicht beigemessen.

Im Bereich der Schutztätigkeit konzentriert sich das IKRK auf die beidseitigen Gefangenen, konnte aber bisher noch keinen Zugang zu allen von den Konfliktparteien festgehaltenen Personen erlangen. Durch seine Anwesenheit allein übt es eine generelle Schutzfunktion für die Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten aus. Zudem erhält der Suchdienst eine immer grössere Bedeutung.

III.

Schweizerische Beiträge

In den vergangenen Jahren wurden aus Mitteln der humanitären Hilfe folgende Beiträge an das IKRK-Programm in Angola geleistet:

| | |
|------|------------------|
| 1984 | Fr. 3'225'000.-- |
| 1985 | Fr. 315'000.-- |
| 1986 | Fr. 1'700'000.-- |
| 1987 | Fr. 800'000.-- |
| 1988 | Fr. 1'500'000.-- |
| 1989 | Fr. 1'431'000.-- |

Für 1990 soll diese Hilfe weitergeführt und auch erhöht werden. Neben einem Barbeitrag von 1 Million Franken beabsichtigen wir insbesondere, das Saatgutprogramm des IKRK mit Beiträgen zum Ankauf von regional produziertem Saatgut (Getreide und Hülsenfrüchte) zu unterstützen. Der Ankauf des Saatguts soll in Zimbabwe erfolgen. Mit der Unterstützung des Saatgutprogrammes tragen wir dazu bei, die Abhängigkeit der Bevölkerung von der Nahrungsmittelhilfe zu verringern.

Im einzelnen sollen folgende Posten finanziert werden:

| | Getreide | Anderes Saatgut (div. Hülsenfrüchte) | Total |
|-------------------------|-------------------|---|---------------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| Saatgut | 134'052.50 | 300'947.50 | 435'000.-- |
| Transport Harare-Lobito | 62'086.50 | 139'463.50 | 201'550.-- |
| Ankunftsspesen | 18'261.-- | 41'019.-- | 59'280.-- |
| | 214'400.-- | 481'430.-- | 695'830.-- |
| Feinverteilung | 350'000.-- | 767'800.-- | 1'117'800.-- |
| T O T A L | 564'400.-- | 1'249'230.-- | 1'813'630.-- |
| | ===== | ===== | ===== |

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass das Schweiz. Katastrophenhilfekorps auf ein entsprechendes Hilfesuch des IKRK im Monat April 1990 der Transportsektion dieser Organisation für ca. 6 Monate einen erfahrenen Flugkoordinator für Angola zur Verfügung gestellt hat.

IV.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das humanitäre Hilfsprogramm des IKRK in Angola für 1990 wie folgt zu unterstützen:

| | |
|--|-------------------------|
| Barbeitrag | Fr. 1'000'000.-- |
| Saatgut Getreide, inkl. Logistik | Fr. 564'400.-- |
| Anderes Saatgut (Bohnen und diverse Hülsenfrüchte), inkl. Logistik | Fr. 1'249'230.-- |
| T O T A L | Fr. 2'813'630.-- |
| | ===== |

V.

Finanzierung

Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1945). Die daraus entstehenden Ausgaben werden den Rubriken 202.493.20, 202.493.23 und 202.493.27 des Voranschlags 1990 der DEH belastet.

Protokollauszug

| | | |
|----------|------------------|--------------|
| - EDA | 10 (GS 2, DEH 7) | zum Vollzug |
| - EFD | 6 (GS 2, FV 2) | zur Kenntnis |
| - EVD | 9 | zur Kenntnis |
| - EFK | 2 | zur Kenntnis |
| - FinDel | 2 | zur Kenntnis |

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD

Humanitäre Hilfe: Beitrag der Schweiz an das
Nothilfeprogramm des IKRK in Angola

Aufgrund des Antrags des EDA vom 22. Juni 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird ermächtigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für sein Nothilfeprogramm in Angola Beiträge in bar und zum Ankauf von Saatgut (inkl. Logistik und Verteilung) von insgesamt Fr. 2'813'630.-- zu gewähren.
2. Die entsprechende Verpflichtung geht zulasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BBF 1988 III 1495).
3. Die Zahlungen erfolgen zulasten der Kreditrubriken 202.493.20, 202.493.23 und 202.493.27 des Budgets 1990.

Sür getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Mittlerer Besuch der britischen Premierministerin, Frau Margaret Thatcher, in der Schweiz am 20./21. September 1990

Humanitäre Hilfe: Beitrag der Schweiz an das Nothilfeprogramm des IKRK in Angola

Aufgrund des Antrags des EDA vom 22. Juni 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird ermächtigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für sein Nothilfeprogramm in Angola Beiträge in bar und zum Ankauf von Saatgut (inkl. Logistik und Verteilung) von insgesamt Fr. 2'813'630.-- zu gewähren.
2. Die entsprechende Verpflichtung geht zulasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495).
3. Die Zahlungen erfolgen zulasten der Kreditrubriken 202.493.20, 202.493.23 und 202.493.27 des Budgets 1990.

20.9.90 11.30 - 12.10h Integration

Für getreuen Auszug

14.00 - 15.10h Architektur Europas/Sicherheitspolitik

15.15 - 15.30h übrige Themen

Der Protokollführer:

Die Delegation des Bundesrates an den verschiedenen Anlässen wird wie folgt bestimmt:

- a) Gespräche 20.9.90 11.30-12.10h - Bundespräsident A. Koller
 - Bundesrat R. Felber
 - Bundesrat K. Villiger
 - Bundesrat J.-P. Delamuraz